

Anzeigepflicht der Sachverständigen

Aus aktuellem Anlass informieren wir darüber.

Der Sachverständige hat der Kammer unverzüglich und unaufgefordert *schriftlich* anzuzeigen:

1. die Änderung seiner beruflichen Niederlassung, seines Wohnsitzes und seiner Kommunikationsmittel;
2. die Beendigung oder Änderung seiner oder die Aufnahme einer weiteren beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit, insbesondere den Eintritt in ein Arbeits- oder Dienstverhältnis;
3. die voraussichtlich länger als 3 Monate dauernde Verhinderung an der Ausübung seiner Tätigkeit als Sachverständiger;
4. den Verlust der Bestellsurkunde, des Ausweises oder des Rundstempels;
5. die Leistung der eidesstattlichen Versicherung gem. § 807 ZPO und den Erlass eines Haftbefehls zur Erzwungung der eidesstattlichen Versicherung gem. § 901 ZPO;
6. die Stellung des Antrages auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen oder das Vermögen einer Gesellschaft, deren Gesellschafter bzw. Geschäftsführer oder Vorstand er ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens und die Abweisung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse;
7. die Einleitung eines Gewerbeuntersagungsverfahrens nach § 35 GewO;
8. den Erlass eines Haft- oder Unterbringungsbefehls, eines Strafbefehls, die Erhebung der öffentlichen Klage und den Ausgang des Verfahrens im Strafverfahren;
9. die Gründung von Zusammenschlüssen nach § 21 und den Eintritt in oder das Ausscheiden aus einem solchen Zusammenschluss.

Zusammenarbeit

Sachverständiger – Gericht

In einem Prozess sind die Rollen eindeutig verteilt. Der Kläger trägt den „anspruchsbegründenden“ Tatbestand vor, der Beklagte den „anspruchvernichtenden“. Das Gericht prüft dann, wer was beweisen muss und deshalb kostenvorschusspflichtig ist.

Wenn ein Bauherr Mängelbeseitigungsmaßnahmen fordert, sollten die Gerichte überlegen, welche Größenordnung die Instandsetzungsmaßnahmen eines wirtschaftlich kalkulierenden Bauherrn annehmen dürfen, wenn er für die Kosten selbst einstehen müsste. Die Beantwortung solcher Fragen verlange das Gericht vom Sachverständigen. Ihm wird mit der Akte ein entsprechender Beweisbeschluss zugesandt, den er nach bestem Wissen und Gewissen abzuarbeiten habe.

Zur Klärung von Unklarheiten wird dringend empfohlen, mit dem Richter telefonischen Kontakt aufzunehmen. Ungefähr 30 Prozent der Nachfragen führen zu einer prozessfördernden Gutachtenerstellung.

Die Richter stehen permanent unter Zeitdruck. Ihre Leistungsfähigkeit wird u.a. an der Zahl der abgearbeiteten Akten gemessen. Ergänzungsgutachten oder fehlerhafte Gutachten erzeugen Zeitverzögerungen und erhöhen die Dauer eines Falles. Eine sehr zögerliche Erarbeitung von Gutachten wird von den Richtern auch negativ bewertet. Thesen und Behauptungen sind für die Wertung nutzlos. Jede Aussage sollte bewiesen werden. Die wesentlichen Aussagen sind in der Zusammenfassung aufzuführen.

Nicht Geiz ist geil ... sondern Geist ist geil ...

Ein Bericht von Roman Kaltenbach, Baul. Kfm. Sachverständiger für den Fachbereich Türen, Tore und Zargen IVE-Rosenheim Nr. 0038

Gestatten Sie mir nachfolgend – orientiert am untrennbaren Zusammenhang von – Wettbewerb und – Fachkompetenz die wesentlichen Überlegungen und Schritte zum Erfolg, als Ihre Chance in der heutigen Wettbewerbssituation, kurz zu erläutern.

Wenn ich vom untrennbaren Zusammenhang von Wettbewerb und Fachkompetenz spreche, lässt sich das auf eine Kernformel reduzieren:

Die Anforderungen, die die Wirtschaft damals wie heute an die Klein- und Mittelständigen Unternehmen stellt, müssen von diesen immer sachlich – und fachlich richtig und damit erfolgreich – bewältigt werden. Dies betrifft die betriebswirtschaftlichen als auch die technischen Belange.

Betrachten wir nun den Wettbewerb vor allem der letzten Jahre, so müssen wir feststellen, dass es für die Klein- und Mittelständler ein ruinöser Wettbewerb ist! In der Werbung dreht sich alles nur noch um ein Thema: den Preis! Und der muss gnadenlos niedrig sein. Für Fach- und Innungsbetriebe ist der Versuch über die sogenannte Preisführer-

schaft zu verkaufen – wie es beispielsweise die großen Baumarkt-Konzerne praktizieren – aussichtslos. Globalisierung, gesättigte Märkte und eine nie dagewesene Preistransparenz (nicht zuletzt durch die neuen Medien wie Internet etc.) erhöhen zusätzlich den Preisdruck.

Als Fachunternehmen, welches Sie eines sind, sitzt man somit zwischen zwei Stühlen, weil ich einerseits vielfach vergleichbare Produkte anbiete, mir aber andererseits keine „Tiefstpreise“ leisten kann. Genau hier sitzt das „Übel“ der Situation, jedoch auch Ihre Chance als Fachbetrieb! Neben den üblichen betriebswirtschaftlichen Maßnahmen zur Kostensenkung ist der entscheidende Schritt und Ausweg: raus aus der Vergleichbarkeit zum einen über die Produkte vor allem, aber über die Kompetenz des Fach- und Innungsbetriebes, welche wieder in den Vordergrund vieler betrieblicher Überlegungen rücken muss und dies auch nach außen dringend dargestellt werden muss.

Der Weg heraus aus der aus der Vergleichbarkeit mit einfachen Montagebetrieben und dem Dilemma des Preiskampfes kann nur eine fachliche Qualifikation oder eine Produktlinie sein, in welcher sich der Innungsbetrieb wesentlich vom „Monteur um die Ecke“ unterscheidet.

ROMAN KALTENBACH

Arbeitgeberorganisation

WAS IST DIE VSW ?

VSW steht für Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft. Sie ist die Spitzenarbeitgeberorganisation in Sachsen. In ihr sind nahezu alle Arbeitgeberverbände Sachsens als Mitglieder organisiert. Die Vertreter der Banken, Versicherungen, der Industrie, des Handels, der Landwirtschaft u. a. sitzen neben Vertretern des Handwerks. Das Handwerk wird in der VSW nicht als „Juniorpartner“ behandelt, sondern als vollwertiges Mitglied. Die Mitglieder aus anderen Wirtschaftsgruppen verfolgen immer sehr aufmerksam die Vorträge des Handwerks. Das Handwerk ist – und das ist schon erstaunlich – die einzige Wirtschaftsgruppe, von der zwei Vertreter in den Vorstand gewählt wurden. Nur die VSW hat z. B. das Recht, Vorschläge zur Besetzung der Arbeitgeberplätze in vielen Selbstverwaltungseinrichtungen zu machen (außer HWK und IKK).